

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

231 (23.8.1895)

Beilage zu Nr. 231 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. August 1895.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

23. August.

Berlin. Der Kaiser von Rußland schickte an König Wilhelm ein Telegramm, in welchem er zu dem Siege Glück wünscht.

Paris. Die Note des heutigen offiziellen Blattes, worin angekündigt wird, daß die Regierung seit zwei Tagen ohne Nachrichten von Bazaine ist, hat Paris in große Erregung versetzt. Vor der Kammer hatten sich starke Zusammenrottungen gebildet und es kam dort, sowie auch auf den Boulevards zu einigen, jedoch unbedeutenden Ruhestörungen. Die Aufregung legte sich später aber etwas, als man erfuhr, daß der General Palissot im Gesetzgebenden Körper beruhigende Erklärungen gegeben hatte. Ungeachtet dessen glaubt man aber doch fast allgemein, daß es zu einer Belagerung von Paris kommen werde, und die Stimmung, welche hier herrscht, ist daher eine noch schlimmere, als die der letzten vierzehn Tage. Fast Niemand ist seines Lebens sicher, da man fast in Jedermann einen Spion wittert, und fast jeden Augenblick wird der Eine oder der Andere (aber fast immer Franzosen) festgenommen, die verdächtig sind, Bismarck'sche Agenten zu sein. Die Zahl der hier wohnenden Deutschen ist übrigens jetzt eine sehr geringe. Fast alle haben Paris verlassen.

Paris. Ein. Tezier schreibt aus Reims, 22. August, dem „Siecle“, daß das Lager bei Chalons seit dem 19. Abends, ganz verlassen sei; dagegen betont er, daß die Bevölkerung der Städte weniger blind gehorcht und geduldet als der Soldat seien, daß sie über Mangel an Nachrichten und an Waffen sich beschwerten, daß weder die Ankunft noch der Abzug der Truppen vorher angezeigt zu werden pflege und die Stadtbehörden sich dann, wenn die Preußen kommen, so gut oder übel, wie es eben gebe, aus der Affaire zu ziehen haben.

* Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege in Baden durch die Arbeiterversicherungsgesetze.

(Schluß.)

C. Ist die Armenpflege in häufigen Fällen ergänzend neben den Leistungen der Arbeiterversicherung und vorläufig an Stelle derselben eingetreten?

Aus den Antworten der Land- und Ortsarmenverbände geht im allgemeinen hervor, daß die Fälle fürsorglichen Eintretens der Armenverbände hauptsächlich bezüglich der Gewährung von Krankenpflege an Stelle der Krankenversicherungsleistungen vorkommen; immerhin sind diese Fälle doch so wenig zahlreich, daß sie in den kleinen Gemeinden bisher nur vereinzelt zu verzeichnen waren. Wohl noch etwas weniger zahlreich scheinen im allgemeinen diejenigen Fälle zu sein, in denen die Armenverbände ergänzend neben den Leistungen der Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung eintreten mußten.

Im einzelnen ist zu bemerken: Nach Beendigung der 13wöchigen Krankenpflege waren Kranke häufiger in die Armenpflege nur seitens drei oder vier der elf Landarmenverbände (seitens des Kreises Freiburg „sehr oft“) zu übernehmen. Bei den Ortsarmenverbänden traten derartige Fälle zahlreicher nur in den größeren Stadtgemeinden ein.

Häufig trat die Nothwendigkeit hervor, die Angehörigen der in Krankenanstalten aufgenommenen Versicherten zu unterstützen, wenigstens für die größeren Ortsarmenverbände, während dies bei den Landarmenverbänden, mit Ausnahme des Kreises Freiburg, selten

vorkam, und auch nur wenige der kleineren Ortsarmenverbände in dieser Beziehung zu ergänzendem Eingreifen in mehr als nur vereinzelt Fällen genöthigt waren.

Renteempfänger müssen dagegen nicht gerade selten ergänzend unterstützt werden, und zwar Empfänger von Alters- und Invalidenrenten häufiger, als Empfänger von Unfallrenten, welche letztere meist viel höhere Beträge erreichen. Neben Unfallrenten Unterstützung zu gewähren, hat sich, wie es scheint, häufig nur in Neckarau als nöthig erwiesen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß in dieser Gemeinde mit ihrer zahlreichen industriellen Arbeiterbevölkerung jedenfalls verhältnismäßig viele Unfallrentenempfänger sich aufhalten. Eingehende Aufschlüsse über die Zahl der beim Bezug von Unfall-, Alters- und Invalidenrenten unterstützten Personen, über Art und Maß der jeweils gewährten Hilfe und die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit geben namentlich die Mittheilungen der Stadtgemeinde Karlsruhe; insbesondere geht daraus zahlenmäßig hervor, daß ständige Unterstützungen an Unfallrentner weit seltener als an Invalidenrentner oder gar Altersrentner gewährt werden müssen. Es wird dadurch die auch von anderen Städten gemachte Beobachtung bestätigt, daß, wenigstens in städtischen Verhältnissen, die geringeren Beträge der Invaliden- und besonders der Altersrenten, so oft die Rentenempfänger gänzlich erwerbsunfähig sind oder krank werden, zum nothdürftigen Unterhalt bei weitem nicht ausreichen und das Eingreifen der öffentlichen Armenpflege nicht entbehrlich machen. Seitens der Kreisverbände wird ferner festgestellt, daß im Falle der Unterbringung von rentenberechtigten Armen in die Kreispflegeanstalten die den Armenverbänden überwiesenen Renten zur Deckung des Verpflegungs- aufwands nicht ausreichen.

Die Unterstützung von Rentenempfängern war in den kleinen Städten unter 3000 Einwohnern seltener als in den größeren erforderlich, in sechs dieser kleinen Städte fand ein solcher Fall überhaupt nicht statt. Von den Landgemeinden (38) haben überhaupt nur 9 — darunter vorwiegend die größeren mit mehr oder weniger städtischen Verhältnissen — das Vorkommen solcher Unterstützungsfälle bejaht. Es wird hierdurch die Annahme bestätigt, daß es in ländlichen Verhältnissen, theils infolge geringerer Ansprüche, theils infolge billigeren Lebensunterhalts und wohl auch weitergehender Fürsorge seitens Anverwandter, Dienstherren und Nachbarn für alte und gebrechliche Leute im allgemeinen leichter ist, mit ihrer Rente auszukommen, ohne die Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen, als dies in städtischen Verhältnissen der Fall ist. Wo die Nothwendigkeit der Unterstützung gleichwohl hervortritt, handelt es sich entweder um alleinlebende, ganz arbeitsunfähige Personen, oder um vorübergehende Hilfsbedürftigkeit während der Wintermonate, in denen der Verdienst durch leichte landwirtschaftliche Arbeitsverrichtungen entfällt.

Vor Beginn des Rentenbezugs und gegen spätere Erstattung der Kosten seitens der Berufsgenossenschaft oder Versicherungsanstalt ist die Armenpflege, abgesehen von einem Landarmenverband und einigen der größeren Städte, nur ganz selten in Anspruch genommen worden.

Verschiedenes.

Greifeld, 20. Aug. Der praktische Arzt Dr. med. R. von hier stand vor der Strafammer unter der Anklage fahr-

lässiger Tödtung. Der Angeklagte hat einem an Lähmungserscheinungen leidenden Kinde Strichmehlsinjektionen in einer so starken Dosis beigebracht, daß der Tod des Kindes zehn Minuten nach den Einspritzungen eintrat. Die Sachverständigen hielten die Dosis für zu stark. Nach umfangreicher Beweisaufnahme verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis.

Mutterstadt, 20. Aug. Die Ehefrau des Zunderfieber's K. von der Friedensau tödtete gestern jedenfalls in einem Anfälle von Wahnsinn ihr kleines Kind. Schon vor drei Jahren erdroffelte sie ebenfalls im Irrenhaus eines ihrer Kinder. Darauf wurde sie in die Irrenanstalt Klingenstein gebracht, aus welcher sie nach einiger Zeit als geheilt entlassen wurde. Man hielt sie für ganz gesund, bis sie in einem neuen Anfälle wieder dieselbe schreckliche That vollbrachte.

Mühlheim, 22. Aug. (Telegr.) Im Laufe des gestrigen Tages wurden ungefähr 100 Personen verhaftet, welche sich bei den gestrigen Unruhen besonders hervorgethan haben.

Marburg (Hessen), 20. Aug. Dem 15jährigen Sohne eines hiesigen Bauunternehmers wurde gestern von seiner Mutter das Schießen nach Spaten unterthan. Als der Junge hierauf die noch im Laufe stehende Patrone entfernen wollte, entlief sich das Gewehr und der Schuß ging ihm gerade ins Herz. Als die Mutter herbeieilte, war der Sohn schon todt.

Paris, 20. Aug. Der Erzbischof von Auch, Msgr. Gonzot, ist heute früh nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren gestorben. — Die „Liberté“ meldet, Sultan Abd ul Hamid habe dem Präsidenten der Republik mitgetheilt, daß er für die in Paris zu erbauende Moschee 500 000 Frs. spende. Wie seiner Zeit gemeldet, geht der Plan, hierseits eine Moschee zu erbauen, von der Kolonialgruppe der Deputirtenkammer aus, an deren Spitze der Prinz Arenberg steht. Die Kolonialgruppe bezweckt hiermit, den muslimänischen Unterthanen Frankreichs einen Beweis der Sympathie zu geben und dieselben für einen unigen Anschluß an das französische Volk zu gewinnen. — Heute Nacht hießen auf der Westbahn bei Conflans St. Honorine zwei Personenzüge zusammen. Elf Personen wurden verwundet.

Paris, 21. Aug. Der Deputirte Terrier, Handelsminister unter Dupuy, genannt „Der strebsame Savoyarde“, ist heute im Alter von 41 Jahren hier gestorben.

Brüssel, 22. Aug. (Telegr.) Die Regierung hat beschlossen, einen Expreszug Brüssel-Lüttich-Aachen herzustellen. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange.

Sofia, 22. Aug. Fürst Ferdinand hat zahlreiche Drohbrieve erhalten, welche ernst genommen zu werden scheinen. Die Behörde hat die schärfsten Maßregeln zur Sicherung der Person des Fürsten und der Ueberwachung des fürstlichen Palais getroffen.

Ferienkolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

Nachträglich haben wir noch erhalten: durch Konrad Bielefeld jun. von Pianist Fuhr 3 M.; durch A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Viebermann & Co.) von Ungen, 2 M.; Frau Hofrath Bunte 5 M., Professor Weinbrenner 5 M.; durch Generalarzt Dr. Hoffmann von Baurath Williard 10 M., Hofrath K. 5 M., S. D. 16 Paar Strümpfe, Ungen, 10 M.; durch Stadtrath Leichterlin von B. Sch. 3 M.; durch Stadtschulrath Specht von Zbrayhulos 31 M. 55 Pf.; durch Medizinalrath Ziegler von Birkh. Geh. Kriegsrath Geng 10 M.

Wir danken herzlich und zeigen an, daß nächsten Freitag, Abends 5 Uhr 31 Min., unsere sechs Ferienkolonien auf dem Hauptbahnhof wieder ankommen werden.

Karlsruhe, den 20. August 1895.

Das Comité.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Theodor Gsner in Karlsruhe.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Originalroman von F. Kind-Vitetsburg.

(Fortsetzung.)

Sir Lionel Connor hielt ein. Von einer furchtbaren Erinnerung überwältigt, sah er da, leise mit dem alten Kopfe nickend. Er zitterte, und als er seine Hand nach dem leuchtenden Wein ausstreckte, vermochte sie das Glas kaum zu halten. Einen Augenblick hegte Harry Ruthbert die Befürchtung, daß in dem Wesen des alten Mannes eine Veränderung eintreten möge, er zwang in seiner auffallenden Hilfslosigkeit zu einem Vergleich mit dem vorhergehenden Tage. Aber schon war der Anfall überwunden. Nachdem Sir Lionel sein Glas geleert, fuhr er fort:

„Meine Tochter heirathete ihren Cousin, der durch mich eine Stellung in der Welt sich erobert. Er war mir nie sympathisch gewesen, aber ich genigte die Wege zu seinem Fortkommen ebnete. Mit allegorischer Hand fragte ich nicht nach seinen kostspieligen Reigungen, wenn ich es auch an wohlmeinendem Rath nicht fehlen ließ. Wenn er demselben nicht Gehör geben wollte, so würde er selbst, nach einer ewigen Ordnung, dafür zu büßen haben, nicht ich. Er stahl mir das Herz meines Kindes, er zwang mich, ihr zum erstenmal in ihrem Leben etwas zu verweigern, und dann — er war Schuld an dem inneren und äußeren Zerwürfniß zwischen mir und dem einzigen Wesen, das ich so unendlich liebte und dann zu verabscheuen begann. Ja, Lord Ruthbert, es gab eine Zeit, in welcher ich mein eigenes Kind hasste und verabscheute. Der Dank, der mir für meine grenzenlose Liebe wurde, empödete mich. Ich war zu stolz, um etwas zu werden, das rechtmäßig mir gehörte. Ich verschloß meine Gefühle tief in meiner Brust und die vollständige Trennung war da. Damals habe ich mich derselben gefreut, kam doch mit ihr die Stunde, in welcher ich mir den äußerlichen Frieden erzwingen hatte. Ich hatte meiner Tochter ein Nadelgeld ausgelegt, das sie mit ihrem Gatten theilen konnte. Es war groß genug; dem Verschwenker, der von meinen Goldgruben

wußte, dünkte es eine Kindergabe, mein Kind mußte entgelten, was der Vater verbrochen, indem er sich weigerte, die Hunderttausende zu bezahlen, welche in leichtsinnigem Spiel in einer einzigen Nacht vergeudet worden waren.“

Und wieder hielt Sir Lionel Connor ein, seine faltenreichen Wangen, die in ihren festen Linien etwas Pergamentartiges hatten, zeigten jetzt eine fieberhafte Röthe und seine Augen glänzten wie die eines jungen Mannes in leidenschaftlicher Erregung. Er sprach rasch und ununterbrochen, aber bisweilen senkte seine Stimme sich bis zum Flüster-tone herab, als ob sie zu verlöschen drohe, dann wieder erhob sie sich stärker bis zu einem schreienden Diskant. Jetzt schien sie erstorben. Aber leise hub er wieder an:

„Dann kam das Ende, unerwartet schnell. Ich habe niemals erfahren, auf welche Weise der Gatte meiner Tochter endete. Nie geschah seiner zwischen uns Erwähnung. Bisweilen habe ich an einen Selbstmord geglaubt, die Zeitungen berichteten von seinem Tode; es war eine Lüge da, die mich etwas Ungeheuerliches vermuten ließ, aber die Lüge blieb unausgefüllt. In den Augen der Welt war sein früherer Tod sehr zu beklagen. Die Arme hatte einen tapferen Offizier im Frieden, die Gesellschaft einen lebenswürdigen, geistreichen Mann, meine Tochter einen Gatten verloren, den sie zwar Anfangs mit der ihr eigenen Leidenschaftlichkeit betrauerte, den sie aber dann alsbald vergessen hatte, und dessen Verlust sie kaum aus einem anderen Grunde beklagte, als weil sie nun sich gezwungen sah, das glänzende Leben in der Stadt aufzugeben.“

Sie kam mit ihrem fünfjährigen Kinde nach Abbot-Castle. Ich hatte ihrem Kommen nicht mit Hoffnungen entgegengesehen, das, was in meinem Herzen erfordern war, konnte nicht mehr gemacht werden, ich hatte mich inzwischen einem andern Götzen ergeben: dem Gold. Dene daß ich mir verhehlte, daß das Erwerben zweck- und ziellos sei, konnte ich doch nicht davon lassen. Als ich Mary sah, war mir noch einmal weid um's Herz geworden, das blondlockige kleine Ding mit dem Gesicht ihrer Mutter erschien mir als das lieblichste, was ich je gesehen. Bei seinem Anblick hat zum letztenmal Nahrung mich übermannt und ich mußte mich auf mein Zimmer zurückziehen, damit Niemand merkte, welche Gefühle mich bewegten. Dort suchte ich mich zu sammeln, dort gelobte ich mir für des Kindes Wohl in

besserer, würdiger Weise zu sorgen, als ich für meine Tochter gethan. Keine zürliche, weiche Nachgiebigkeit sollte ein Erziehungsweck gefährden, das ich mir an jenem Tage vorgenommen und das aus Mary Connor gemacht, was sie geworden ist. Niemand sollte in ihr ein vergebliches Mädchen sehen. Zweimal hatte ich die Gefahren des Reichthums für das Glück der Ehe kennen gelernt, zum drittenmale sollten sie vermieden werden. Doch neben diesem Grund gab es noch einen anderen, der meine Handlungen leitete. Das Kind meiner Tochter würde Erbe meines Reichthums sein, eine vermeidliche Erziehung es unfähig gemacht haben, den Werth desselben zu erkennen. So sollte sie lernen, auf eigenen Füßen zu stehen — ich fürchte, hier habe ich meine Absicht nicht erreicht, um die menschliche Schwäche und Ohnmacht zu erkennen. Der erste selbständige Schritt, den sie gethan, hat sie in's Unglück geführt und ich sah auch hier mein Werk zusammenbrechen. Für nichts gelebt — für nichts gelebt!“

Und indem Sir Lionel Connor diese Worte mit einem verzweiflungsvollen Ausruhe hervorrief, strömten Thränen über seine faltenreichen Wangen, und er rang verzweiflungsvoll die Hände. Als Lord Ruthbert sich von seinem Siege erhob, um ihn zu beruhigen, wehrte er diesem mit beiden Händen.

„Lassen Sie mich, lassen Sie mich, Sir. Ich bin wirklich arm, ganz arm, ich kann Niemandem etwas geben. Was wollen Sie von mir? Es ist besser, ich bleibe allein — ganz allein. Wie kommen Sie nach Abbot-Castle? Es ist eine Ruine für eine Ruine und nur noch ein Mühlplatz für Dohlen und Eulen.“

Einen Augenblick war Harry Ruthbert wie gelähmt, dann hatte er die furchtbare und traurige Wahrheit erfaßt, das Geheimniß erglänzt, welches in der Erscheinung Sir Lionels von gestern und heute lag. Der unglückliche Mann, dessen frisches Alter er an diesem Morgen bewundert, war nicht im Besitz seiner Vernunft. Entweder sah er gestern einen armen Bahnschaffner vor sich oder, was ihm wahrscheinlicher dünkte, heute, so vernünftig auch seine Sprache und die Klarlegung aller Gründe gewesen war, die ihn bewogen, den Weg zu wählen, den er mit scheinbarer Härte seiner Entlein vorgezeichnet hatte, es waren wenigstens dunkle Punkte vorhanden, die seinen Mittheilungen ein zweifelhaftes Gepräge verleihten hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and market prices for various goods and currencies. Columns include item names (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten), prices in different currencies, and exchange rates.

Bürgerliche Rechtsfreite.

§ 531.2. Nr. 18.240. Bruchsal. Auf Antrag des Bernhard Dörr, Schlosser in Bruchsal, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stamngut oder Familiengut vererbende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf...

Freitag den 8. November 1895, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften: Gemerkung Bruchsal. Plan 55 Nr. 8963.

4 Ar 11 Nm Weinberg im Neubühl, einsl. Andreas Stadtmüller, adl. Paul Braunstein Ehefrau, Josefina, geborne Braun.

Bruchsal, den 12. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

§ 561.2. Nr. 7888. Triberg. Metzger Josef Kallenbach Ehefrau, Wilomena, geb. Kallenbach von Schönwald, bezieht auf die Gemerkung Schönwald folgende Liegenschaft:

„ein zweiflügeliges, von Holz erbautes Wohnhaus nebst Hausbrunnen und Garten im Hintergraben, alleseits begrenzt durch Gr. Domänenpark“

ohne daß sich über deren Erwerb ein Antrag im Grundbuche vorfindet. Auf Antrag der Genannten werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Schönwald nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamngut- oder Familiengut vererbende Rechte an bezeichneter Liegenschaft haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf...

Freitag den 15. November 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Triberg, den 13. August 1895. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Merkel.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Doppelt. Kontur.

§ 626. Nr. 9685. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des abwesenden Steinbauers August Hattich von Grünwettersbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Dienstag den 24. September 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Durlach, den 20. August 1895. Frank. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 625. Nr. 9097. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers und Schuhhändlers Dominikus Schmieder in Haslach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung hierdurch aufgehoben.

Wolfach, den 20. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häffig.

§ 627. Nr. 13.406. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Furtwängler & Metz in Billingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf...

Samstag den 7. September 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Billingen, den 20. August 1895. Huber. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Zwangsversteigerung.

§ 623.1. St. Blasien. Anfündigung. In Folge richterlich. Verfügung werden Samstag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im „Gasthaus zur Sonne“ in Blaswald die nachverzeichneten Liegenschaften des Fribolin Rudiger in Blaswald-Eisenbrette öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Beschreibung der Liegenschaften und Schätzung.

Gemarkung Blaswald-Eisenbrette: 1. Von Egb. Nr. 489a: 29 a 1 qm Hofraithe, 1 a 80 qm Hausgarten, 2 ha 11 a 43 qm Wiese, 50 a 4 qm Ackerland, 1 ha 28 a 97 qm Weide, mit den auf der Hofraithe stehenden Gebäulichkeiten, nämlich einem zweiflügeligen Wohnhaus mit Kaminmühen-Einrichtung und Deponiegebäude, einem einflügeligen Waschhaus, einem Sägegebäude mit Sägeeinrichtung und einer einflügeligen Säge- wohnung. 17000

2. Von Egb. Nr. 489a: 9 ha 93 a 64 qm Wald a. und b. 6600

3. Egb. Nr. 486, 491, 293, 297: 16 ha 44 a 84 qm Wald an 4 Orten 8800

4. Egb. Nr. 487: 13 ha 35 a 93 qm Weide. 2800

5. Egb. Nr. 488: 5 h 66 a 55 qm Wiese, Ackerland und Weide. 2800

6. Egb. Nr. 493: 31 a 50 qm Wiese. 150

Summa M. 88160

St. Blasien, den 16. August 1895. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Staiger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschleissverfahren. § 560.2. Nr. 29.873. Pforzheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute folgenden Endbescheid erlassen:

Nachdem Bijoutier Wilhelm Emanuel Hiesler von Rieselbrunn, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Juli 1894, Nr. 28.626, keine Nachricht zu sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Pforzheim, den 10. August 1895. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Matt. Erbeinweihungen.

§ 609.1. Nr. 15.573. Mannheim. Die Schuhmachermeister Georg Werling Witwe, Charlotte, geborne Weismann dahier, hat darum nachgesucht, sie in die Gemerkung des Nachlasses ihres Mannes einzusetzen. Diefem Gesuche werden wir entsprechen, wenn nicht innerhalb...

drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Mannheim, den 17. August 1895. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

Erben-Antrag. § 587. Konstanz. Walburge Zilli, geb. Hög, Ehefrau des Angelo Zilli, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird aufgefordert, binnen...

vier Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, um zu den Nachlassverhandlungen auf Ableben ihres Vaters, Felix Hög von Högsetten, beigezogen werden zu können. Konstanz, den 17. August 1895. Großh. bad. Notar: Rattermann.

Händlerregister-Einträge. § 558. Nr. 37.147. Heidelberg. Zu D. J. 49 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Bürger-Casino-Aktiengesellschaft Heidelberg“ mit Sitz in Heidelberg.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 9. Juli 1895. Gegenstand des Unternehmens ist Förderung der Erheiterung und Erholung durch gefellige Unterhaltung, Spiel, Tanz und Musik. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. Das Aktienkapital beträgt 66 000 M. und ist in 130 auf Namen lautende Aktien à 500 M. eingetheilt. Die Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, der Aufsichtsrath und der Vorstand. Der Vorstand, der vom Aufsichtsrath gewählt wird, besteht aus 2 Mitgliedern. Zur Gültigkeit der Firmenzeichnung bedarf es der Unterschrift der beiden Vorstandsmitglieder oder eines derselben und des Stellvertreters. Der Aufsichtsrath besteht aus sechs Mitgliedern und wird von der Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wird durch den Aufsichtsrath einberufen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Beschlüsse werden durch die Mehrheit der Stimmen gefasst. Die Beschlüsse der Gesellschaft erfolgen im Beisein der Mitglieder.

Die Gründer der Gesellschaft sind die Herren: Philipp Dornum, Privatmann, Johann Busch, Kunsthändler, Julius Dörfel, Friseur, Kaspar Sauter, Manufakturmeister, Friedr. Weber, Zimmermeister, Nikolaus Jungmann, Kleiderfabrikant, Georg Gamber, Fleischner, Martin Burckhardt, Möbelhändler, Friedrich Delboer, Maler und Tischler, Ferdinand Jäger, Tapezier, Jakob Adam, Wäldermeister, Johann Falter, chemische Waschanstalt, Josef Diez, Anatomie-Diener, Friedrich Wonne, Gasmeister, Josef Dietrich, Altkar, Jean Raiser, Mechaniker, Heim. Edel, Tapezier, Franz Fischer, Galvaniker, Albert Dorsch, Fleischner, Philipp Kettmann, Lokomotivführer, Konrad Schuppert, Wagenmeister, Michael Bach, Waarenmeister, Karl Seiber, Privatmann, Georg Treumer, Schreinermeister, Karl Leberle, Weinbändler, Julius Maber, Kaptenfabrik, Karl Wessler, Buchdruckereibesitzer, Georg Gramm, Weichmächter, Christian Breitenender, Schneidermeister, Johann Knauer, Straßenmeister, Anton Fischer, Kaffier, Heinrich Dörr, lithographische Anstalt, Karl Stans, Lincher, Hermann Starob, Kupferstecher, Joh. Unholz, Messerschmied, Christian Thierfelder, Musiker, Karl Koch, Buchbinder, Friedr. Kuhl, Buchdrucker, Karl Wolf, Schreinermeister, Valentin Rod, Schlossermeister, Karl Schenkel, Schreinermeister, Joseph Schmieder, Wagenmeister, Johann Treiber, Lokomotivführer, Jacob Kay, färb. Bauaufseher, Hermann Jacob, Bierbrauereibesitzer, August Gugel, Brauereibesitzer, Ludwig Keeg, Wäldermeister, Ludwig Jungmann, Kaufmann, Friedr. Schöts, Schlossermeister, Leopold Schnorr, Lokomotivführer, Eugen Varbes, Dreher, Joh. Adam Gamber, Schreinermeister, Friedr. Köhler, Schreinermeister, Friedrich Klingler, Glasermeister, Theobald Schneidermeister, Georg Rott, Steinbauer, Ernst Heydenreich, Musiker, August Vogt, Kaffier, Adam Kern, Galvaniker, Friedrich Busch, Lohnführer, Heinrich Gleich, Wagenwärter, Karl Lunge, Musiker, Martin Beder, Leichenordner, Hugo Siffing, Musiker, Michael Küttler, Wertmeister, Thomas Busch, Sattlermeister, Jakob Roth, Schreinermeister, Konrad Moser, Maler u. Tischler, Adam Ballmann, Landwirt, Georg Brauch, Galaxer, Philipp Hartenstein, Lokomotivführer, Michael Korn, Privatmann, Friedrich Bauer, Wälder, Heinrich Welsch, Landwirt, Gustav Wauer, Kaufmann, Friedrich Weßlow, Kaufmann, Karl Dolmann, Kaufmann, Jakob Sulzer, Kaffier, Anton Hobbay, Hausmeister, Joh. Schmid, Lohnführer, Otto Widemann, Kaufmann, Heim. Hiesl, Architekt, Georg Röll, Typsetzer, Ludwig Kramps, Lohnführer, Heim. Waböber, Schlosser, Wilhelm Nagelsdorf, Schreinermeister, D. Schultze, Kapellmeister, Ludw. Lang, Landwirt, Bernh. Erlewein, Depeschenträger, Philipp Waböber, Schmied, Friedrich Hohnmeister, Schlosser, Heinrich Fröhlich, Landwirt, Gg. Schneider, Landwirt, Karl Kühner, Weichmächter, Fritz Kahnleiter, Lokomotivführer, Bernhard Wellbrod, Uhrmacher, Philipp Schellmann, Wildpretbändler, Heim. Wöber, Musiker, Gustav Paul, Musiker, Alois Jörgler, Kaufmann, Karl Wagner, Schreiner, Theobald Ritter, Privatmann, Heinrich Kapler, Portier, Heinrich Dornum, Schreiner, Jakob Pollel, Metzger, Paul Eßner, Glasermeister, Leopold Buch, Wagenwärter, Heinrich Müller, Landwirt, Jakob Zahnleiter, Wagenwärter, Jean Brenz, Lokomotivführer, Max Dietrich, Geschäftsagent, Nikolaus Lang, Schlosser, Phil. Wilhelm Müller, Landwirt, Ludw. Schilbert, Wagenwärter, Kaspar Leberle, Landwirt, Theobald Leberle, Landwirt, Peter Pfäumer, Lokomotivführer, Karl Giesler, Wirth, Heinrich Fischer, Schiffer, Louis Seelig, Ju-

welier, Johann Josef Steffan, Landwirt, Heinrich Hamberger, Metzger, Emil Schmidt, Wirth, Josef Seif, Lokomotivführer, Stephan Aug. Schuldiener, Valentin Messerschmied, Schneider, Adrian Ritter, Landwirt, Lorenz Rudis, Gebäudeschlichter, alle dahier. Dieselben haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsraths sind: Philipp Dornum, Privatmann, Jean Busch, Landwäldermeister, Julius Dörfel, Friseur, Martin Burckhardt, Möbelhändler, Ferdinand Jäger, Tapezier, Karl Koch, Buchbinder, alle dahier. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Nikolaus Jungmann, Kleiderfabrikant, Theob. Wühlbauer, Schlossermeister, sowie als Stellvertreter Friedr. Weber, Zimmermeister hier. Heidelberg, den 9. August 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§ 557. Nr. 13.303. Offenburg. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen unter D. J. 131: „Attiengesellschaft Kathol. Vereinshaus Offenburg“. In der Generalversammlung vom 16. Mai d. J. wurden als Aufsichtsrathsmitglieder gewählt: Landgerichtsrath Franz Jungmann, Prediger Edmund Reuschling, Rentner Wilhelm Henco, Sattlermeister Michael Engelmann, Kaufmann Franz Müller, Kaufmann Johann Tonoli, Buchdruckereibesitzer Jugale, Architekt Karl Bader, alle hier, Heisl. Kath. Weis in Uelofen; als Stellvertreter Rechtsanwalt Friedmann hier. Offenburg, den 10. August 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Strafrechtspflege. Radungen. § 433.3. Nr. 11.24939. Mannheim. Der am 20. März 1864 zu Landau geborene Schuster Heinrich Sertel, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Bedränger der Landwehr 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert sei. — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. VI — hier selbst auf: Samstag den 12. Oktober 1895, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abf. 3 Str. P. Ordg. von dem Königl. Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 14. Juli 1895 verurtheilt werden. Mannheim, den 10. August 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweißfurt.

Nr. 11.869. Donaueschingen. Der am 13. Februar 1858 zu Neuhausen, Oberamt Tuttingen, geborene, zuletzt in Bräunlingen wohnhaft gewesene Landwirt Jacob Fischer wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Bedränger 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert sei. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Donnerstag den 17. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando dahier ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, den 12. August 1895. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Sufelmeier. 489.3.

Desentliche Aufforderung. § 591. 3. Nr. 1552 L. M. o. s. b. a. Der Refrut Georg Wilhelm Schreiner, geboren am 26. März 1873 in Veitsheld, A. Wertheim, welcher beim diesjährigen Aushebungsgeschäft für tauglich befunden wurde und am 17. Oktober er. beim 2. Bad. Grenadier-Regiment „R. W. I.“ Nr. 110 zur Einweihung gelangen soll, hat, ohne beim Meldeamt Tauberbischofsheim sich abzumelden, seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und kann dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. P. Schreiner wird daher aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen bei dem unterzeichneten Kommando zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen unerlaubter Entfernung gegen ihn eingeleitet werden wird. Rosbach, den 19. August 1895. Königlich. Bezirkskommando. 5632. Müllheim.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungsarbeiten und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einvernehmen mit dem Gemeinderathen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseit auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:

- 1. Dattlingen, Dienstag den 27. August, Vormittags 8 Uhr;
- 2. Mühlheim, Mittwoch den 28. August, Vormittags 8 Uhr;
- 3. Seefeld, Donnerstag den 29. August, Vormittags 9 Uhr;
- 4. Wagglingen, Freitag den 30. August, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Tagfahrt eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen besichtigt werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen. Müllheim, den 18. August 1895. Der Großh. Bezirksgeometer: Fr. W. Meyer.

§ 616. Säckingen. Bekanntmachung. Zur Fortführung des Vermessungs- werkes und des Lagerbuchs der Gemerkungen Rütte und Niedergeribsbach ist Tagfahrt, und zwar für Niedergeribsbach auf Mittwoch den 28. August d. J., Vorm. 10 1/2 Uhr, und für Rütte auf Freitag den 30. August d. J., Vorm. 9 Uhr, in das Rathhaus zu Niedergeribsbach und Riedenbach anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Tagfahrt eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit dem 2. Mai bezw. 28. Oktober 1893 in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen besichtigt werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer zur Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken entgegen genommen. Säckingen, den 19. August 1895. Der Großh. Bezirksgeometer: Scheiler.